



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 15. Dezember 2025

Diverse Informationen etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen wieder die Informationen aus der letzten ordentlichen Sitzung des Kantonalen Kirchenvorstandes im bald zu Ende gehenden Jahr 2025 vom 12. Dezember 2025:

1. Die **Auszahlung der Sitzungsgelder des Jahres 2025** betreffend der beiden Sessionen an die Mitglieder des Kantonskirchenrates wird in den nächsten Tagen erfolgen, wie auch die Auszahlungen bezüglich der Kommissionstätigkeiten vorgenommen werden. Die stichwortartige Angabe auf der Gutschriftsanzeige genügt dabei als Beleg für die Steuerbehörde. Selbstverständlich stehen wir aber bei allfälligen Unklarheiten zur Verfügung. Mitglieder des Kantonskirchenrats mit geänderten Bankverbindungen sollen die entsprechenden Angaben (Bankname und IBAN-Nummer) möglichst bald der Ressortchefin Finanzen melden, was auch unter dem Jahr für Änderungen gilt.
2. Der Kantonale Kirchenvorstand hat beschlossen, dass für das Jahr 2026 die **“Lohnklassen und Lohnstufen”** gegenüber dem bisherigen Anhang 2 der Personal- und Besoldungsverordnung auf dem Indexstand von 109.3 Punkten (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) belassen wird. Der Indexstand per November 2025 liegt bei 109.4 Punkten, was kaum höhere Lohnzahlungen ergeben würde. Die ab dem 1. Januar 2026 geltende Tabelle entspricht damit der aktuellen Tabelle und ist in der Rechtssammlung nur betreffend des Datums nachgeführt. Umso mehr ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf zu verweisen, dass für einen **individuellen Stufenanstieg** und damit eine **Anpassung des jeweiligen Reallohnes** der jeweilige Kirchenrat zuständig ist.
3. Mit dem letzten Schreiben vom 14. November 2025 wurde angekündigt, dass ein Formular für einen einfachen, unbürokratischen **Wiedereintritt in die Kirchgemeinde** zur Verfügung gestellt werden soll. Dieses

liegt inzwischen vor (siehe auch die Beilage) und kann auf der Homepage der Kantonalkirche herabgeladen werden. Auch ersuchen wir die Kirchgemeinden, dieses Formular auf ihrer jeweiligen Homepage (und derjenigen der Pfarrei) ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Und dass auch der direkte Link zu **<https://sz.kirchensteuern-sei-dank.ch>** auf die Homepage jeder Kirchgemeinde gehört, braucht nicht nochmals betont zu werden. Es geht vor allem um die Sichtbarmachung der kirchlichen Leistungen für das Gemeinwohl, wie auch um die Mitgliederbindung.

4. Die Kirchgemeinden erhalten als Beilage das offizielle Formular zur **sofortigen Meldung des Steuersatzes 2026** (wie es bereits mit dem Informationsschreiben vom 14. November 2025 frühzeitig zugestellt worden ist) und die Aufforderung zur allenfalls noch ausstehenden **Einreichung des Voranschlages 2026**. Dieses Formular findet sich auch auf der Homepage der Kantonalkirche. Mit einer Erledigung dieses jährlich nötigen Einreichens bald nach der Kirchgemeindeversammlung kann eine Mahnung vermieden werden. Diese Meldung ist dabei unabhängig von der Meldung des Steuersatzes an die Abteilung Quellensteuer des kantonalen Amtes für Finanzen (AFIN), und die kantonale Verwaltung benötigt die Meldung durch die Kantonalkirche. Mit der Unterschrift auf dem Formular wird dabei auch sichergestellt, dass die korrekte Angabe gemeldet wird.
5. Ebenso erhalten die Kirchgemeinden wieder das Formular betreffend der Mitteilung der **Katholikenzahlen per 1. Januar 2026**. Diese Zahlen werden insbesondere auch für die Berechnung des Finanzausgleichs benötigt. Lediglich für statistische Zwecke ersuchen wir um die Mitteilung der Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2025, wobei auch die "Kirchen-Austritte" durch Versterben anzugeben sind. Ebenso sind wieder die Adressen des Kirchengutsverwalters und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für allfällige Rückfragen oder sonstige Kontaktaufnahmen anzuführen. Auch dieses Formular kann auf der Homepage der Kantonalkirche herabgeladen werden.
6. Allenfalls sind an den aktuellen Kirchgemeindeversammlungen neue **Präsidentinnen oder Präsidenten von Kirchgemeinden** gewählt worden. Es wird darum gebeten, die somit geänderten Kontaktdaten dem Sekretär zu melden. Damit kann auch gleich die nötige Vereidigung durch den Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes in die Wege geleitet werden.
7. Vielen Dank allen Kirchgemeinden, die sich an der Vernehmlassung zur Vorlage für die Vereinbarung zur **Finanzierung der Diakoniestellen durch die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz** beteiligt haben. Der Kantonale Kirchenvorstand wird somit den Bericht und Antrag fertigstellen können, so dass eine Behandlung dieses Geschäfts an der Frühlingssession vom 22. Mai 2026 erfolgen kann.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir wiederum herzlich für Ihr wertvolles Engagement zugunsten der Kirche auch in diesem Jahr und wünschen Ihnen zu den bevorstehenden Weihnachtstagen sowie dann für das kommende Jahr alles Gute und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonaler Kirchenvorstand

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt